

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 02GV/12/008
Federführend: Finanzen	Datum: 09.10.2012 Verfasser: Linscheidt, Jana
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cammin (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Cammin)	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 14.11.2012 Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin	

Sachverhalt:

Die Gemeinden besitzen das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer festzusetzen. Beabsichtigt die Gemeinde, die Steuersätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr festzusetzen, kann sie dies nur mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung. Dies ist zum Beispiel zwingend notwendig, wenn die Gemeinde eine Haushaltssatzung über zwei Jahre erlassen will. Die Hebesätze haben dann in der Haushaltssatzung lediglich eine deklaratorische Bedeutung. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Steuerpflichtigen bereits am Jahresanfang mit dem entsprechenden Hebesatz veranlagt werden können und eine „Nachberechnung“ mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Die in der vorliegenden Satzung zu Grunde gelegten Hebesätze entsprechen den durchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern lt. Orientierungsdatenerlass vom 27.09.2012. Die Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt hat zur Folge, dass sich zum Einen die Erträge aus den Steuerarten erhöhen, zum Anderen aber auch, dass die Gemeinde höhere Schlüsselzuweisungen erhält und geringere Kreis- und Amtsumlagegrundlagen angesetzt werden. Die Mehrerträge und Minderaufwendungen dienen gleichzeitig der Haushaltskonsolidierung.

Rechtliche Grundlage:

§ 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, § 5 Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cammin beschließt die

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde
Cammin
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Cammin)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mehrerträge bei der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Höhe von ca.
13.000,00 EUR

Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, Minderaufwendungen bei Kreis- und Amts-umlage (bei gleichbleibenden Umlagesätzen)

Stern

Bürgermeisterin

Anlage/n:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cammin (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Cammin)

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cammin

(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Cammin)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin am die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Cammin wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | 263 v.H. |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| 2. für die Gewerbesteuer | 303 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Cammin,

Stern
Bürgermeisterin